



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0061/2019

Vorlage: AW/0086/2019		Datum: 22.08.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: EB 67 - Str	
Betreff:			
Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Grillhütte Niederberg			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Antwort:

1. Wann wird die Umsetzung der Maßnahme begonnen?

Bis zur Umsetzung sind noch einige Grundstücksrechtliche Fragen zu klären. Aufgrund der Lageproblematik der Grillhütte und die damit verbundenen Entfernungen zu den Infrastrukturen Wasser / Abwasser / Strom hat sich ein grundsätzlich neuer Planungsansatz ergeben. Dieser neue Ansatz bedarf die Eintragung von Leitungsrechten auf Grundstücke der Anlieger Richtung Eselsbach. Amt 62 wird in Kürze mit den zu klärenden Grundstücksangelegenheiten beauftragt. Der neue Ansatz sieht vor die drei Medien Strom / Abwasser und Wasser dauerhaft mithilfe einer Spülbohrung im Tal in unmittelbarer Nähe zum Eselsbach anzuschließen.

2. Welche Gründe liegen für die Verzögerung vor?

Zu dem vorherigen Ansatz Wasser von der Arenberger Straße her zu erschließen gab es einige Gespräche zwischen Grundstückseigentümern und Verwaltung, die erheblich Zeit in Anspruch genommen haben. Diesen Planungsansatz hat die Verwaltung mittlerweile verworfen und verfolgt den o.g. Planungsansatz (siehe AW Pkt. 1). Allerdings lässt die momentane Personalsituation eine prioritäre Behandlung der Maßnahme nicht zu. Mit der Beauftragung von Amt 62 zu den Grundstücksrechten hat die Maßnahme trotzdem an Kontinuität nicht verloren. Sobald die Leitungsrechte vorliegen wird vom EB 67 eine Ausschreibung für die vorgesehene Spülbohrung auf den Markt gebracht und die Leitungsanschlüsse mit den Ver- und Entsorgern dingfest gemacht.

3. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Der EB 67 geht von einer Fertigstellung der Leitungsanschlüsse bis Frühjahr 2020 aus. Die vorhandene sanierungsbedürftige Sanitäreinrichtung wird durch einen angemessenen, den heutigen Hygienebedingungen entsprechenden Sanitärcontainer ersetzt.